

den werden römische Zahlen benutzt, auch an den wenigen Stellen, an denen V_4 Zahlen ausschreibt.

Die offensichtlichen Fehler von V_4 (v. a. in den Begleittexten) werden an folgenden Stellen – oft mit Hilfe von P_5 – korrigiert:

1) An einigen Stellen fehlen in beiden Überlieferungen strukturierende Einzelelemente (Hinweise auf die Öffnung eines Siegels und hebräische Buchstabennamen); diese werden in spitzen Klammern entsprechend der Tafel 1 im Liber figurarum ergänzt. Gelegentlich hat auch nur V_4 diese Elemente nicht oder nur fehlerhaft, die dann aus P_5 übernommen werden.

2) S. 97, Sp. 3 schreibt V_4 : *qua*, P_5 : *quia*. Die Edition übernimmt die Fassung von P_5 , weil der Nebensatz offensichtlich in einem kausalen, nicht in einem relativen Verhältnis zum Hauptsatz stehen muß: Es soll nicht gesagt werden, daß durch die Öffnung des siebten Siegels die Geheimnisse erfüllt wurden, vielmehr wird das siebte Siegel geöffnet und die Verfolgungen hören auf, weil die Geheimnisse erfüllt wurden.

3) An zwei fast identisch formulierten Stellen wird die in V_4 fehlende Ortsangabe *Ierusalem* aus P_5 übernommen. An der ersten Stelle (S. 97, Sp. 3) ist sie notwendig als Subjekt für den zweiten Hauptsatz, an der zweiten Stelle (S. 100, Sp. 1) ist sie zur Kontrastierung mit *Babylon* anzunehmen.

4) V_4 schreibt S. 98, Sp. 1: *Hic cepit oriri persecutio Christianorum Sarracenorum*. Das *Christianorum* entfällt in der Edition nach der Fassung von P_5 , da hier alle Verfolgungen gegen die Christen gehen und der Schreiber von V_4 versehentlich zunächst die Opfer, dann aber gleich die Täter niederschrieb und vergaß, erstere auszustreichen.

5) V_4 wiederholt S. 99, Sp. 3, den eben genannten Kaiser *Constantinus* nach seiner Funktionsbezeichnung *imperator*; hier wird er wie in P_5 nur einmal genannt.

6) S. 100, Sp. 1 hat P_5 einen in die Edition übernommenen sinnvollen Ablativ (*veteri testamento*), V_4 dagegen einen beziehungslosen Genitiv (*veteris testamenti*): *Decem generationes novissime ... miro Dei consilio veteri testamento parate sunt ...*

7) Ein wichtiges textkritisches Problem stellt die Diskrepanz dar zwischen dem linken Begleittext, der den letzten zehn Generationen von Abiuth bis Joseph zehn vorausgegangene Generationen parallel laufen läßt, und der tatsächlich in den beiden Handschriften vorgenommenen Ausführung in der Mittelspalte, die zwölf parallel laufende Generationenpaare bietet, indem sie in der linken Reihe noch die